jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/12/18 9ObA2244/96g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1996

Norm

nö GdVBG §26 Abs7

Rechtssatz

War ein Vertragsbediensteter nach der Konsumation seiner Pflegefreistellung als einzige Betreuungsperson seiner Kinder und Lebensgefährtin an der Erbringung der Arbeitsleistung verhindert, liegen "andere, wichtige Gründe" vor, die diese Verhinderung rechtfertigen. Sein Anspruch auf den Monatsbezug bleibt daher erhalten. (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

- 9 ObA 2244/96g
  Entscheidungstext OGH 18.12.1996 9 ObA 2244/96g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106179

Dokumentnummer

JJR_19961218_OGH0002_009OBA02244_96G0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at